



für den Sozial-, Schul- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2013;
Zuwendungsvereinbarung zur Förderung einer hauptamtlichen Stelle in der
Behindertensportabteilung der TSG Reutlingen**

Beschlussvorschlag:

1. Der Zuschuss für die Behindertensportabteilung der TSG Reutlingen wird allgemein um 2 % erhöht (vgl. KT-Drucksache Nr. VIII-0499). Der weitergehende Antrag wird abgelehnt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, in dieser Höhe eine Zuwendungsvereinbarung mit einer dreijährigen Laufzeit abzuschließen. Die Dynamisierung in den Jahren 2014 und 2015 mit 2 % pro Jahr erfolgt jeweils unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	72.715,00 EUR	Anteil Landkreis:	10.400,00 EUR
Teilhaushalt: 4 Produktgruppe: 31.60		zur Verfügung stehende HH-Mittel:	10.400,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

Die TSG Reutlingen hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt. Ein Verwendungsnachweis 2011 ist als Anlage 2, der Haushalt 2012 als Anlage 3 und der Haushaltsentwurf 2013 als Anlage 4 beigefügt. Es wird ein Zuschuss in Höhe von 12.500,00 EUR beantragt.

Der Antrag wird damit begründet, dass sich die jährlichen Personalkosten für eine Ganztagesstelle im Jahr 2013 auf ca. 72.000 EUR belaufen. Das Schwerpunktthema für 2013 ist „Inklusion durch Sport“. Aus diesem Grund soll das bestehende Konzept (Menschen mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen durch personenorientierte Bewegungs- und Sportkonzepte zu fördern) in Kindergärten, Schulen und Vereinen verbreitet und damit behinderten Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Bereich des Sports von klein auf ermöglicht werden. Mittelfristiges Ziel ist es, somit separate Behindertensportgruppen zu reduzieren und überflüssig zu machen.

Der Landkreis erkennt die Kostensteigerungen, auch im Personalbereich, durch die beabsichtigte allgemeine Erhöhung der pauschalen Zuschüsse im sozialen, kulturellen und sportlichen Be-

reich um 2 % an. Darüber hinaus sind bei der TSG keine von anderen Einrichtungen und Diensten abweichende Kostenstrukturen erkennbar. Die TSG verfügt zudem über Rücklagen in Höhe von ca. 11.500,00 EUR und hat nur einen geringen Abmangel im Gegensatz zu anderen Einrichtungen und Diensten.